

Notfall-Rufnummern

Notfalldienst der Apotheken außer den normalen Öffnungszeiten

Die nächstgelegene tagesaktuelle Notdienst-apotheke ist anzufordern unter dem Servicetelefon (Tel.: 0800/00 22 833 kostenfrei aus dem Festnetz) oder im Internet unter <https://www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst-Zentrale (ÄBD)

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr und Mittwoch ab 14.00 Uhr (jeweils bis um 7.00 Uhr am nächsten Morgen). Am Wochenende freitags ab 14.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr Anzufragen unter Telefon 116117

Krankentransport Lauterbach

Telefon (06641) 19222

Krankenhäuser

Eichhof-Krankenhaus Lauterbach Tel.: (06641) 820
Klinikum Fulda Tel.: (0661) 840
Herz-Jesu-Krankenhaus Tel.: (0661) 150

Notruf

Polizei 110 – Feuer/Rettungsdienst 112

IMPRESSUM

Verleger: Michael Schmitt, Fulda
Herausgeber: Dr. Thomas Schmitt, Fulda
Chefredakteur: Michael Tillmann, Fulda, Verantwortl. für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV.
Stellv. Chefredakteur: Thomas Schafranek, Fulda
Politik/Themenseiten/ Nachrichten/ Wirtschaft/ 360 Grad: Bernd Loskant
Region und Lokales: Michael Tillmann
Schlitz: Holger Hohmeier
Art Design: Lisa Krause
Sport: Angelika Kleemann
Kultur, Journal am Wochenende und Servicejournal: Anke Zimmer
Leiter digitale Inhalte: Eike Zenner
Die Genannten sind verantwortliche Redakteure im Sinne des Pressegesetzes.
Agenturen: dpa, AFP, KNA, sid, Adobe Stock
Verlag: Verlag Parzeller GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.
Telefon (06 61) 280-0,

Telefax (06 61) 280-279 und -125.
E-Mail: service@fuldaerzeitung.de
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRA 1026
USt.-IDNr.: DE 112 413 666
Steuer-Nr.: 018 355 00098
Diensteanbieter der Internetseite <https://www.fuldaerzeitung.de> ist Verlag Parzeller, Fulda
Komplementär: Parco GmbH, diese vertreten durch: Geschäftsführer Haldun Tuncay
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRB 1854
Anzeigen: Thomas Kirchhof, Ingo Wassenhoven
Vertrieb: Christian Goldbach
Zustelllogistik: MLH MedienLogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda
Druck: ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG, Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell
Schlitzer Bote - Amtlicher und allgemeiner Anzeiger für Schlitz und Schlitzerland mit den amtlichen Bekanntmachungen des Vogelsbergkreises.

Anzeige

Heimat L · I · E · B · E HÜNFELD

DU SUCHST EIN BUCH?

Sprecht uns an und wir bestellen für dich.

Montag bis Freitag:
09:00 – 18:00 Uhr

06652 / 9664-11
service@huenfelderzeitung.de

Fuldaer Berg 46,
36088 Hünfeld

STÖBER DURCH
UNSERE VIELFÄLTIGE
AUSWAHL UND LASS
DICH INSPIRIEREN!

Alles über
regionales,
Geschichten und
Kultur, Kinder
und vieles mehr.

Fuldaer Zeitung

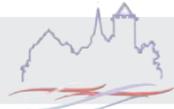
Hünfelder Zeitung

Kinzigtal Nachrichten

Schlitzer Bote



Städtische Bekanntmachung



Betr.: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Üllershausen

Der Notjagdvorstand, vertreten durch den Magistrat der Stadt Schlitz, lädt alle Jagdgenossen von Üllershausen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Samstag, dem 31. Mai 2025, um 19.30 Uhr,
in das DGH Üllershausen**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Üllershausen hier: Vorstellung Entwurf und anschließende Beschlussfassung
5. Neuwahlen unter Vorbehalt (die Neuwahlen sind erst wirksam, sofern die neue Satzung genehmigt und ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde)
6. Bericht der Schriftführerin
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Bericht des Rechners
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung
11. Verlängerung der Jagdpacht
12. Verwendung der Jagdpacht
13. Gäste haben das Wort
14. Verschiedenes

Schlitz, den 14. Mai 2025

Der Notjagdvorstand, vertreten durch den Magistrat der Stadt Schlitz

gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister

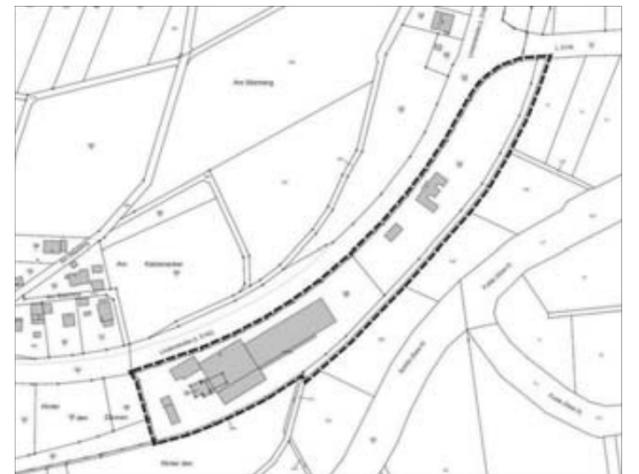
Hinweis:

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen.

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Schlitz

Bebauungsplan „Hinter der Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 09. September 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die vorhandenen Gewerbebetriebe (u.a. Landgraf-Energetechnik-GmbH) sowie die dörfliche Struktur und Nutzung bauplanungsrechtlich erfasst, gesichert, geordnet und entwickelt werden. Zur Ausweisung gelangt daher ein Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Der Bebauungsplan dient somit der Nachverdichtung des Innenbereichs und wird daher im Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand südlich der „Lindenstraße“ (L 3140) und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Hutzdorf: Flur 4 Flurstücke Nr. 109/1, 109/12, 109/13 und 115 tlw.



Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben. Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro Fischer, 35435 Wettenberg, beauftragt (§ 4 b BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“, Stadtteil Hutzdorf sowie die Begründung mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

19. Mai 2025 bis einschließlich 27. Juni 2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Schlitz www.schlitz.de unter der Rubrik Aktuelles, Bauleitpläne, Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren veröffentlicht und kann ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schlitz, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr). Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischerplan.de oder martin.wedler@schlitz-hessen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schlitz, den 14. Mai 2025

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ
gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister

Falschgeld festgestellt

FULDA

Ein falscher 20-Euro-Schein ist in Fulda aufgefallen. Am Montag gegen 12.45 Uhr gab eine Frau in einer Bäckerei in der Rangstraße einen 20-Euro-Schein zum Bezahlen hin, berichtet die Polizei. Der Verkäuferin kamen jedoch Zweifel an der Echtheit der Banknote. Die Kundin bezahlte ihren Einkauf dann per EC-Karte und verließ die Filiale ohne den falschen „20er“. Die Frau wird wie folgt beschrieben: circa 55 Jahre alt, normale Statur, halblange blonde Haare. Sie trug eine Brille. Wer Hinweise geben kann, wird gebeten, sich an das Polizeipräsidium Osthessen unter der Telefonnummer (06 61) 105-0, jede andere Polizeidienststelle oder die Onlinewache unter www.polizei.hessen.de zu wenden.

Zusammenstoß mit Kradfahrer

EICHENZELL

Ein 17 Jahre alter Motorradfahrer ist bei einem Unfall in Eichenzell leicht verletzt worden. Nach Angaben der Polizei fuhr er am Montag gegen 8 Uhr auf der Gersfelder Straße in Richtung Bronzell. Als ein 76-Jähriger mit seinem Ford von der Gersfelder Straße aus entgegengesetzter Richtung nach links in die Schlossstraße einbog, stieß er mit dem 17-Jährigen zusammen. Der junge Mann wurde zur medizinischen Versorgung in ein örtliches Krankenhaus gebracht. Bei dem Unfall entstand ein Sachschaden von rund 3900 Euro.